Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 81. Samstag den 6. Juli 1833.

Intelligenz-Comtoir auf Mauritz-Straße Nro. 367.

Bekanntmachung der Münsterschen Landes-Schulden-Kasse.

Die Auszahlung der Münsterschen Landes-Schulden-Zinsen für das Jahr 1833, sowohl von den Pfenningkammer-, als auch von den Quotisations-Kapitalien, geschieht in den Monaten Juli und August an den gewöhnlichen Zahlungstagen, nämlich Donnerstag und Freitag, des Morgens von 8 bis 12 Uhr in folgender Ordnung:

1) Am 4. 5., 11. 12., 18. 19., 25. u. 26. Juli kann nur an diejenigen hier wohnenden Creditoren, denen des Tages vorher die Quittungsformulare zum Vollziehen zugestellt werden, gezahlt werden.
2) Alle übrigen werden ersucht, am 1. 2., 8. 9., 15. 16., 22. und 23. August ihre Zinsen gefälligst zu erheben.
3) Denjenigen, welche Quittungsformulare für die Interessenten zu erhalten wünschen, dient zur Nachricht, daß diese nur an den sub 2. bemerkten Tagen abgegeben werden können.
4) Die Interessenten, welche verhindert sind, ihre Zinsen selbst in Empfang zu nehmen, werden ersucht, die Unterschrift unter ihrer Quittung durch die Orts-Obrigkeit bescheinigen zu lassen.
5) Ueberhaupt kann nur an diejenigen Creditoren Zahlung geleistet werden, welche sich schon früher als zur Erhebung befugt legitimirt haben. Diejenigen, welche durch Erbschaft, Kauf oder Cession Kapitalien an sich gebracht haben, werden ersucht, die Umschreibung dieser Kapitalien auf ihren Namen frühzeitig genug bei der Königlichen Regierung zu bewirken.

6) Die Interessenten, welche die Erhebung der vorigjährigen Zinsen verabsäumt haben, können selbe an den sub Nro. 2 bemerkten Empfangstagen im Monate August nachträglich erheben.

Münster den 23. Mai 1833.

Münstersche Landes-Schulden-Kasse.
Scheffer gen. Boichorst.

Diebstahl.

Dem Peter Hebing in Herzbochold ist zwischen dem 16. und 20. d. M. Folgendes entwendet worden:

1) Ein blau tuchener Ueberrock, 2) eine grüne Tuchhose, 3) eine blau-tuchene Jacke, 4) eine blau leinene Hose.

Jedermann wird vor deren Ankauf gewarnt u. zur gerichtlichen Anzeige, sobald ihm über den Thäter etwas bekannt wird, aufgefordert.

Bochold den 25. Juni 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht
v. Bostel. Koch.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß von dem Oberlandes-Gerichts-Kanzlisten Hermann Lohmann und der Bernhardina Schnitker für die von denselben einzugehende Ehe die hier unter Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft, so wie jede Gütergemeinschaft überhaupt, ausgeschlossen ist.

Münster den 29. Mai 1833.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.
v. Bernuth. Bormann.

Am Freitage den 12. d. Mon. Vormittags 8 Uhr und Nachmittags sollen in der Wohnung des ehemaligen Gastwirths Hase die bei demselben in Beschlag genommenen Gegenstände, als: Tische, Stühle, Bettladen, einiges Leinenzeug und mehreres Porzellain, bestehend in vollständigen Kaffee-Servicen, Terrinen, Schüsseln und Tellern ꝛc., öffentlich und meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Werne den 4. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Aus Auftrag: Lehmeyer, Actuar.

Am Montage den 15. Juli curr. des Vormittags um 9 Uhr und an den folgenden Tagen soll im hiesigen Pfandhause, beim Branntweinbrenner Bergschneider, der Rest des Waarenlagers des in Concurs gerathenen Handelsmanns Samuel Abraham hierselbst, bestehend

in einigem Tuch, mehreren Stücken Calicoes und Kattun, nebst baumwollenen Zeugen, einer Parthie Nanquin, allerlei Sorten halbseidener und baumwollener Frauen-Halstücher u. dergl. Sachen mehr,

öffentlich und meistbietend verkauft werden; wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Ibbenbüren den 29. Juni 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Aus Auftrag: Berkemeier, Actuar.

Die Nachlaßeffekten der verstorbenen Louise Tournier, in einem vollständigen Bette, Kleidungsstücken, Commode, Kleiderschrank, Ofen mit Röhren und allerhand Hausgeräthen bestehend, sollen am 9. d. Mon. Nachmittags 3 Uhr in dem Wohnhause des Hutmachers Pöckel auf der Buddenstraße hierselbst gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Münster den 3. Juli 1833.

Vermöge gerichtl. Auftrages: Lemcke, Secret.

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des seitherigen Gastwirths Joseph Hase dahier heute der Concurs eröffnet, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen oder Effekten hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon forderſamst getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gläubiger etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Werne den 1. Juli 1833.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Sprickmann-Kerkerinck. Friedberger.

Edictal-Ladungen.

Auf Antrag der Königlichen Intendantur des 7ten Armee-Corps hieselbst vom 21. c. werden die unbekannten Gläubiger nachbenannter Kassen, als:

A. aus dem Zeitraume v. 1. März 1821 bis ultimo December 1832
der 7. Gensd'armerie Brigade zu Münster;

B. aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1831 bis ultimo December 1832
der Schul-Kasse 13ter Division zu Münster;

C. aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo December 1832:
1. der Oekonomie-Commission des 13. Infanterie-Regiments zu Münster
2. des 1sten Bataillons dieses Regiments — —
3. des 2. — — — —
4. des 11. Husaren-Regiments —
5. des 1. Bataillons 13. Landwehr-Regiments —
6. der Armee-Gens'darmerie des 7. Armee-Corps —
7. des Train-Depots —
8. des allgemeinen Garnison-Lazareths —
9. der Garnison-Verwaltung —
10. des Proviant-Amts —
11. des Artillerie-Depots —
12. des 2. Bataillons 13. Landwehr-Regiments zu Borken
13. des 3. — — — — zu Warendorff;

D. aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo August 1832:
1. der 4. Artillerie-Brigade, wie auch der zu derselben gehörigen Batterien und Colonnen, nämlich
2. der 6pfündigen Fuß-Batterie No. 18
3. der 12pfündigen — — 11
4. der reitenden Batterie — 11
5. der 7pfündigen Haubitz-Batterie No. 4
6. der Munitions-Colonne No. 22
7. der — — 23

E. aus dem Zeitraume vom ersten September 1832 bis ultimo December ej. a.
1. der reitenden Batterie No. 19 zu Lengerich
2. der 12pfündigen Fuß-Batterie No. 19 zu Albersloh
3. der 6pfündigen — — 31 zu Münster
4. der 6pfündigen — — 32 —
5. der Munitions-Colonne — 37 zu Senden
6. der — — — 38 zu Münster
7. der 7. Artillerie-Brigade —

F. Aus dem Zeitraume vom 1. November 1832 bis ultimo Januar 1833
des Ersatz-Bataillons 13. Infanterie-Regiments zu Münster

hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre vermeintlichen Ansprüche aus den genannten Zeiträumen in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Ronneberg auf

den 15. Juli c. Vormitt. 9 Uhr

im Oberlandesgerichts-Gebäude angesetzten Termine zu liquidiren, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden ihrer An-

sprüche für verlustig erklärt, und lediglich an die Person desjenigen, womit sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Münster den 26. Februar 1833.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

v. Bernuth. Steinmann.

Ueber den Nachlaß des am 15. März. v. J. hierselbst verstorbenen General-Arztes Dr. Joh. Gottl. Lehmann ist auf Antrag dessen Wittwe geb. Joh. Christina Pfüller, per decretum vom 25. Sept. v. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet; weshalb alle unbekannte Gläubiger des ꝛc. Lehmann zu dem Behuf Liquidation und Nachweise ihrer Forderungen

auf den 29. Juli curr. Vormittags 9 Uhr

coram deputato Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Offenberg, im Oberlandes-Gerichts-Gebäude angesetzten Termine hierdurch unter dem Präjudize vorgeladen werden: daß die Nichterscheinenden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Den persönlich zu erscheinen verhinderten Gläubigern werden die hier fungirenden Justiz-Commissarien, Herren Eisenle, Scheffer-Boichorst, Fuisting, Deiters und Schweling zu Mandatarien vorgeschlagen.

Münster den 8. März 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth. Steinmann.

Der Johann Hermann Schnieder von Schnieders sive Willebrands Kotten zu Milte, geboren den 14. Mai 1776, soll in Münsterische Diensten, und späterhin in Kaiserlich Oestreichsche Diensten getreten seyn, und seit dreißig Jahren nichts mehr von sich haben hören lassen.

Da nun der Halbbruder dieses Johann Hermann Schnieder, nämlich der Kötter Wilhelm Schnieder sive Willebrand zu Milte, auf dessen Todeserklärung angetragen hat, so werden derselbe, und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, oder spätestens in dem vor dem Deputirten, Referendar von Twickel,

auf den 21. Februar 1834 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine sich zu melden und alsdann weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls demnächst auf die Todes-Erklärung des Johann Hermann Schnieder, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze wird erkannt werden.

Warendorf den 26. April 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Hülst. Reder.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger soll der den groß- und minderjährigen Erben Greve zuständige Greven-Hof zu Elpe, mit den jetzt noch dazu gehörigen Pertinenzien taxirt zu 2312 Rthlr. 21 Sgr. 9 pfenn., und zwar erst stückweise, nämlich:

a) die Sohlstätte mit einem Theil des Hofraums, dem ganzen Garten u. circa 11 1/8 Scheffel Ackerland, taxirt zu 997 Rthlr. 9 Sgr. 3 pf.,
b) ein Nebenhaus mit einem halben Scheffel vom Hofraum und ein Viertel Sch. Gartenland, taxirt zu 102 Rthlr. 11 Sgr. 3 pf.,
c) ein Stück Ackerland hinterm Rübenkamp zu circa 5 1/4 Scheffel, taxirt zu 175 Rthlr. 18 Sgr. 9 pf.,
d) ein Ackerstück zu circa 2 3/4 Scheffel, das krumme Stück genannt, taxirt zu 55 Rthlr.,
e) 2 1/4 Scheffel an Köckelmannshorst, taxirt zu 63 Rthlr.,
f) ein Scheffel am Schulten Schrankelkamp, taxirt zu 28 Rthlr.,
g) 8 1/2 Scheffel am Elper-Kreuz, zu 221 Rthlr.,
h) ein Stück von 1 1/4 Scheffel, das kurze Scheffel genannt, taxirt zu 35 Rtl.,
i) ungefähr 17 3/4 Scheffel Heidegrund im Bredenbrock, taxirt zu 53 Rthlr. 7 Sgr. 6 pf.,
k) ein Grasgrund daselbst zu 2 1/4 Scheffel, taxirt zu 22 Rthlr. 15 Sgr.,
l) 29 Magdeburger Ruthen Wiesegrund beim Hofe, taxirt zu 10 Rthlr.,
m) eine große Wiese in der Resser-Mark, unweit des Dorfes Krange, taxirt zu 550 Rthlr.,

demnächst aber im Ganzen zur Subhastation ausgesetzt werden.

Es werden dazu die Licitations-Termine

auf den 19. Juli,
— 20. September und
— 27. November l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Assessor Piners, und zwar die beiden erstern an der gewöhnlichen Gerichtsstelle und der letztere auf dem Hofe selbst angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß Taxe und Vorwarden täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle und jede, welche an den Greven-Hof und die gegenwärtig noch dabei besessen werdenden Pertinenzien, es sey aus welchem Grunde es wolle, ein dingliches Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche längstens bis zum letzten Lizitations-Termin beim Gerichte anzumelden und gehörig zu justifiziren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Recklinghausen den 17. Mai 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reinking. F. W. Unger

Zur Befriedigung mehrerer Gläubiger der Eheleute Tuchmacher Wilhelm Möl-

ler und Anna Maria geb. Wetterkamp in Datteln sollen nachstehende denselben zuständige Immobilien, nämlich:

1. das im Dorfe Datteln sub Nro. cat. 32 gelegene Wohnhaus nebst Lokal und dabei gelegenen Krautgärtchen, geschätzt zu 430 Rthlr.,
2. ein Grundstück in der Loosheide, theils Garten, theils Acker, theils unkultivirt, von 3 Scheffel 25 Ruthen, zwischen Bröckers Antheil u. einem Fahrwege gelegen, taxirt zu 40 Rthlr.,
3. 1 1/8 Scheffel, theils Garten, theils Acker, auf dem Dätteler Bruch, zwischen den Gründen des Gützloe und Hülsdau, taxirt zu 65 Rthlr.,

zur Subhastation gezogen werden, und ist dazu ein einziger Lizitations-Termin

auf den 19. August curr. Vormittags 10 Uhr

coram deputato, Referendar Randebrock, an der Behausung des Wirths Cornelissen in Datteln angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß Taxe und Vorwarden täglich an der hiesigen Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Zugleich werden alle und jede, welche an diese Grundstücke, es sey aus welchem Grunde es wolle, ein dingliches Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, diesen ihren Anspruch beim Gerichte, und zwar längstens in dem anstehenden Lizitations-Termine anzumelden und gehörig zu justifiziren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen sowohl gegen die Käufer als Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Recklinghausen den 7. Mai 1833.

Königl. Pr. Land- und Stadt-Gericht.

Reinking. Unger.

Das in der Bauerschaft Aldrup nahe beim Dorfe Lienen sub Nro. cat. 37 belegene freie Peter Mertensche Colonat der ausgewanderten Eheleute Kersten ist auf den Antrag der Hypothekar-Gläubiger zur nothwendigen Subhastation gezogen, und sind hierzu drei Bietungs-Termine

auf den 18. September,
— 18. November 1833 und
— 22. Januar 1834,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, die beiden ersten an der Gerichtsstelle, der dritte auf dem Colonate selbst vor dem Deputirten, Herrn Landrichter Melchers, anberaumt. Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Colonat, nach Abzug der Grundsteuer und Lasten-Capitals zu 2117 Rthlr. 1 Sgr. 5 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, der Verkauf im Ganzen geschehen, jedoch nach Befinden auch in Abtheilungen versucht werden soll, und daß Taxe und Vorwarden in der Registratur eingesehen werden können.

Tecklenburg den 25. Juni 1833.

Königl Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Melchers. Contzen.

Das in hiesiger Stadt an der Todtenstraße sub Nro. cat. 790 belegene Wohnhaus der Eheleute Branntweinbrenner Heinrich Brockamp, nebst Brennerei und einem dazu gehörigen freien Platze, abgeschätzt zu 863 Rthlr. 15 Sgr., soll im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin vor dem Assessor Scheffer-Boichorst

auf den 7. September curr. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle ansteht.

Kauflustige werden mit der Benachrichtigung eingeladen: daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Warendorf den 21. Juni 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Schweling. Reder.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Freitage den 12. Juli Vormittags 11 Uhr soll das an der Freckenhorster Straße hieselbst sub Nro. cat. 313 belegene Wohnhaus, welches früher von dem verstorbenen Hrn. Direktor Reinharz bewohnt wurde, an den Meistbietenden verkauft werden. Indem ich zahlungsfähige Kauflustige einlade, sich zu der angegebenen Zeit in dem zu verkaufenden Hause einzufinden, bemerke ich, daß die Verkaufs-Bedingungen bei mir zur Einsicht liegen.

Warendorf den 22. Juni 1833. Busch, Notar.

2. Bei der am 8. Juli l. J. Nachmittags 3 Uhr abzuhaltenden Versteigerung des zum Nachlasse der Frau Hofräthin v. Zurmühlen gehörigen Wohnhauses wird auch zugleich ein geschlossener Kirchensitz für mehrere Personen, in der St. Lamberti Kirche, sodann bei der Versteigerung des Weerlands Colonats, am 10. s. M. ein Distrikt Wiesegrundes, der nicht zu dem gedachten Colonate gehört, zum Meistgebot ausgesetzt werden.

Der gefragte Wiesegrund ist ein Theil der sogenannten Schemmwiese bei Alberslohe, und hält circa 1 Morgen 98 □ Ruthen.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Steuerbare Reinertrag von dem Weerlands Colonate selbst durch die Cataster-Commission auf 200 Rthlr. 8 Sgr. ermittelt sey.

Münster den 25. Juni 1833.

Aus Auftrag: Jos. Thüssing, Notar.

3. Am Montage den 8. l. M. des Nachmittags um 5 Uhr sollen auf dem dritten sogenannten Langenkamp in der Wolbecker Querstiege 5 Stücke mit Weitzen-Frucht unter annehmlichen Bedingnissen beim Meistgebot verkauft werden.

Münster den 1. Juli 1833.

Aus Auftrag: Jos. Thüssing, Notar.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Münsterisch. Intelligenzblatt.

Nro. 81. Samstag den 6. Juli 1833.

Vermischte Nachrichten.

1. Die hiernach benannten zur Nachlassenschaft der verwittweten Frau Hofräthinn Zurmühlen, Pauline geb. Vagedes, gehörigen Immobilien sollen öffentlich beim Meistgebot verkauft werden, nämlich:

1) das auf der Salzstraße hierselbst in der Nähe der St. Lamberti Kirche sub Nro. cat. 70 der Lamberti Laischaft belegene Wohnhaus, massiv aufgeführt, in gutem baulichen Zustande, mit vorzüglich gutem Keller-Gelaß und Bodenraum, auch mit einer Einfahrt an der Seite und mit Stallung versehen, daher zu jedem Gewerbe vortheilhaft zu benutzen;
2) Ein Garten in hiesiger Stadt, nahe bei dem Ludgeri Thor, zwischen der Promenade und der Straße am Graben, an den Garten des Herrn Oberförsters Fröndhoff stoßend, mit mehreren tragbaren Obstbäumen und einem hübschen Gartenhause versehen;
3) Ein Garten vor dem Aegidii Thor in der Nähe des Hopfendammes, am Ende der gegen die dortige Windmühle belegenen Gartenstiege, ziemlich groß;
4) Das im Kirchspiele Alberslohe, in der Nähe des Dorfes belegene Weerlands Erbe, ein an die Eheleute Weerland auf Lebenszeit in Pacht ausgethanes Gut, wozu beiläufig 153 Morgen an Grundstücken gehören, und von welchem jährlich eingehen:
An Gelde 15 Rthlr., Roggen 1 Malter 3 Scheffel Münsterisch; Gerste 2 Malter; Hafer 2 Malter; 4 Hühner und 2 Spanndienste mit 4 Pferden.

Diese Realitäten werden zum Verkaufe ausgesetzt werden, wie folgt:

1. Das Wohnhaus am 8. Juli l. J. Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle;
2. Der Garten an der Promenade am 9. Juli Vormittags 10 Uhr und
3. Der Garten am Hopfendamm am nemlichen Tage Nachmittags 3 Uhr, beide Gärten ebenfalls an Ort und Stelle, sodann
4. Das Weerlands Erbe am 10. Juli Vormittags 10 Uhr in meiner Geschäftsstube hierselbst.

Die Uebergabe an den Ankäufer kann übrigens gleich nach dem Zuschlage erfolgen, auch können die auf dem sub 2. bemerkten Garten vorhandenen Früchte gleich mit übergeben werden.

Nähere Nachricht ertheilt der Unterzeichnete.

Münster den 5. Juni 1833.

Aus Auftrag: Jos. Thüssing, Notar.

2. Die gutsherrlichen Renten von folgenden im Kirchspiele Stromberg gelegenen Kotten, als:

1) Von dem unter Nro. 12 bezeichneten Bergkötters oder Bergjohanns-Kotten:
a. jährlich 11 Rtl. Conv. Geld, b. 2 Hühner, c. 56 Handdienste, d. 2 Stück Garn spinnen, e. der Gewinn und Heimfall;
2) Von dem unter Nro. 25 gelegenen Kleine-Kottmanns Kotten:
a. jährlich 15 Sgr. Conv. Geld, b. 2 Gänse, c. 30 Handdienste, d. 6 Stück Garn spinnen, e. 4 Hühner, f. 6 Botengänge nach Lippstadt, g. der Gewinn und Heimfall;
3) Von dem unter Nro. 38 gelegenen Dieckfelders Kotten:
a. jährlich 5 Rtl. Conv. Geld, b. 7 Handdienste, c. 4 Stück Garn spinnen, d. 2 Hühner, e. der Gewinn und Heimfall;
4) Von dem unter Nro. 19 gelegenen Nienabers Kotten:
a. jährlich 1/4 Rtl. Conv. Geld, b. 9 Wiedenbrücker Mudde Hafer, c) 54 Handdienste, d. 4 Stück Garn spinnen, e. 4 Hühner, f. der Gewinn u. Heimf.;
5) Von dem unter Nro. 45 gelegenen Folgenkempers sive Follenkempers Kotten:
a. jährlich 9 Rtl. 15 Sgr. Conv. Geld, b. 4 Handdienste, c) 4 Stück Garn spinnen, d. 2 Hühner, e. der Gewinn und Heimfall;
6) Von dem unter Nro. 46 gelegenen Ostkempers Kotten:
a. jährlich 6 Rtl. 15 Sgr. Conv. Geld, b. 54 Handdienste, c. 4 Stück Garn spinnen, d. 2 Hühner, e) Gewinn u. Heimfall;
7) Von dem unter 47 gelegenen Westkempers Kotten:
a. jährlich 6 Rtl. 15 Sgr. Conv. Geld, b. 56 Handdienste, c. 4 Stück Garn spinnen, d. 2 Hühner, e. der Gewinn und Heimfall;
8) Von dem unter 49 gelegenen Adlers sive Schniederkempers Kotten:
a. jährlich 12 Rtl. Conv. Geld, b. 52 Handdienste, c. 4 Stück Garn spinnen, d. 2 Hühner, e. der Gewinn und Heimfall;
9) Von dem unter Nro. 51 gelegenen Schnuckels sive Hackentelgen, auch Brentrups Kotten:
a. jährlich 7 Rtl. 15 Sgr. Conv. Geld, b. 52 Handdienste, c. 4 Stück Garn spinnen, d. 2 Hühner, e der Gewinn und Heimfall,

sollen in dem auf den 8. Juli curr. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des unterzeichneten Notars öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und liegen die Kaufbedingungen bei demselben zur Einsicht offen.

Münster den 23. Juni 1833.

Aus Auftrag: Herm. Clem. Deiters, Notar.

3. Die gutsherrlichen Renten von dem in der Bauerschaft Nordrheda, Bürgermeisterei Rheda, sub Nris. cat. 25 resp. 27 gelegenen Ortmeiers und Fleutmanns Kotten, als:

a. jährlich 8 Rtl. Conv. Geld, b. 2 Hühner, c. 52 Handdienste, d. ein Tag Racken mit zwei Leuten, e. ein Tag Schwingen, f. ein Tag Ribben und 4 Stück Garn spinnen, g. der Gewinn und Heimfall,

sollen in Termino den 9. Juli curr. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des unterzeichneten Notars öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, u. liegen die Kaufbedingungen bei demselben zur Einsicht offen.

Münster den 23. Juni 1833.

Aus Auftrag: H. C. Deiters, Notar.

4. Am Dienstage den 9 d., Vormittags 9 Uhr anfänglich, werden in der im Krummentimpen gelegenen Nebenwohnung des Herrn Justiz-Commissairs Holstein mehrere dem Herrn Intendantur-Rath Hootz gehörige, gut erhaltene Meubeln, bestehend in Canapees, Stühlen, Secretair, Spiegel, Näh- und andern Tischen, Commoden, Bettstellen ꝛc., aus freier Hand durchs Meistgebot verkauft werden.

Münster den 2. Juli 1833.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

5. Indem der Unterzeichnete sein, wie er sich schmeicheln darf, wirklich ausgezeichnetes

Wachs-Figuren-Kabinet

nochmals zum geneigten Zuspruch empfiehlt, beehrt er sich ein verehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß er, um auch Unbemitteltern den Besuch seines Cabinets möglich zu machen, den Eintrittspreis um die Hälfte ermäßigt hat, und daß übrigens, wegen Beziehung der Messen von Cassel Magdeburg und Berlin ꝛc. sein Aufenthalt in Münster nur noch wenige Tage dauern wird.

Jos. Caris,
mechanischer Künstler und Modellirer aus Paris.

6. Ein neuer Vorrath Oberrheinischer Mühlensteine von vorzüglicher Güte, aus den besten Gruben ist heute bei mir angekommen. Sodann sind auch verschiedene Sorten Tannenbord, Moseler Dachschiefer und Mauertraß in bester Güte wieder vorräthig und zu den möglichst billigsten Preisen zu haben.

Ich liefere diese Gegenstände nach allen Gegenden, und gebe auf Verlangen nähere Auskunft in meinen Preis- und Frachtlisten.

Haltern a/d Lippe den 3. Juli 1833. Anton Kolck.

7. Am 30. Juni l. J. ist ein brauner Hühnerhund, etwas flockhaarig, mit stumpfem Schweif, auf den Namen Hector hörend, entkommen. Derjenige, dem er zugelaufen ist, wird ersucht, es im Int. C. gegen eine angemess. Vergüt. anzuzeigen.

8. Es wird für ein hiesiges Spezerei-Geschäft eine erfahrne Ladenjungfer gesucht, die mit Zeugnissen über ihre Treue u. Geschicklichkeit versehen und hier bekannt ist, u. den Umständen nach gleich eintreten kann. Das Int. C. g. Nachr.

9. Am 28. v. M. ist aufm Prinzipal-Markt unter dem Bogen eine angebrochene Rolle Silbergeldes gefunden. Von wem? ist im wohllöbl. Intell. Comt. zu erfragen.

10. Ein Sieboldscher Geburtsstuhl im besten Zustande steht zum Verkaufe beim Schreinermeister Engelkemper im Katthagen.

11. Auf der Kreuzstraße Nro. 111 werden alle Farben von Glace-Handschuh gewaschen, so daß sie sehr gut wieder gebraucht werden können. Preis 2 1/2 Sgr.

Geburts-Anzeige.

Die heute Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben zeigt ergebenst an

Bonn den 27. Juni 1833. Prof. Dr. Deiters.

Sterbefall.

Gestern Abend gegen 7 Uhr entschlief sanft im Herrn unser geliebter Vater u. Schwiegervater, der Königl. Oberlandes-Ger. Präsident Friedr. Wilh. Berthold v. Rappard, an Altersschwäche, nachdem er seine Lebenstage bis auf 84 Jahre u. 7 Monate gebracht, und nach seinem vor 3 Jahren gefeierten 60jährigen Amts-Jubiläum auf seinen Wunsch in den Ruhestand getreten war.

Auch ohne Beileids-Bezeugungen der Theilnahme aller fernen und nahen geehrten Verwandten und Freunde des Verstorbenen versichert, widmen wir denselben ganz ergebenst diese Anzeige.

Hamm d. 29. Juni 1833. Die Kinder u. Schwiegerkinder des Entschlafenen.

Brod- und Fleisch-Taxe in der Stadt Münster, für den Monat Juli 1833.

A) Brod-Taxe.

Der Weitzen kostet im Durchschnitt, einschließlich der Mahlsteuer, der Preußische Scheffel 2 Rthlr. 14 Sgr. 4 pf.
Der Roggen desgleichen 1 — 22 — 7 —

Darnach werden gebacken:	Für Silberg	Pfund	Loth
1. Schwarzbrod von klarem Roggen	5	8	16
2. Ordinaires Schwarzbrod	5	10	—
3. Fein gebeutelt. Roggenbrod a. d. Platte geb. (Roggen)	1/2	—	15½
4. Fein gebeuteltes Roggen- und feines Sauerbrod, auf dem Heerde hart gebacken	1/2	—	14
5. Fein gebeuteltes Weitzenbrod auf der Platte gebacken, (Plattenweggen)	1/2	—	11½
6. Fein gebeuteltes Weitzenbrod, auf dem Heerde hart gebacken, Heerdweggen, Franzbrod (Heerdbrödchen, Franzbrödchen)	1/2	—	10

Anmerkung: Brod aus Roggen- und Weitzenmehl gemischt, so wie die gröbern Sorten Weitzenbrod sind der Taxe von feinem Roggenbrod unterworfen.

B) Fleisch-Taxe.

Ein Pfund Rindfleisch 3 Sgr. — pf.
" " Kalbfleisch 2 — 10 —
" " Hammelfleisch 2 — 10 —

Münster den 1. Juli 1833.

Der Ober-Bürgermeister, v. Münstermann.